

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Internationales Handelsrecht und Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit		02-N-P-W14-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt nach allgemeinen Fragen der internationalen Rechtsvereinheitlichung die Übereinkommen zu den wichtigsten handelsrechtlichen Vertragsarten und Rechtsgebieten, vor allem das Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG). Anschließend werden Recht und Praxis der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit beleuchtet.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben gelernt, dass das Internationale Handelsrecht von staatsvertraglichem Einheitsrecht (z.B. CISG) geprägt ist und unter Umständen, gegenüber dem nationalen Recht vorrangig, unmittelbar anwendbar ist. Sie können verschiedene bekannte und neue internationale handelsrechtliche Vorschriften anwenden und kennen die Grundzüge der Handelsschiedsgerichtsbarkeit.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015)		